

Mitteilungen VIII / 2024

1. Editorial

Standortförderung und Raumplanung müssen Hand in Hand gehen

Seit ich 2014 in den Gemeinderat gewählt wurde, steht das Sisslerfeld als eines der zentralen Entwicklungsprojekte unserer Region auf der Agenda. Die Standortförderung und die Raumplanung vor Ort sind für die langfristige Entwicklung des Gebiets von grosser Bedeutung, doch wurden sie in der Vergangenheit nicht immer miteinander abgestimmt. Zu Beginn des Projekts stand vor allem der Wunsch im Vordergrund, die freien Flächen schnell auf den Markt zu bringen, um Investitionen zu fördern und Unternehmen anzusiedeln. Dies mag verständlich sein, jedoch waren viele grundlegende Fragen zur Erschliessung, Arrondierung und zum Verkehr ungeklärt – Fragen, die für die Realisierbarkeit und Akzeptanz eines solchen Projekts essenziell sind.

Ein Standort kann nur dann erfolgreich gefördert werden, wenn die grundlegenden Voraussetzungen durch die Raumplanung geschaffen werden. Die Klärung der Erschliessungs- und Arrondierungsfragen spielt dabei eine entscheidende Rolle, um baureife Baufelder zu erhalten, die für potenzielle Investoren attraktiv sind. Ohne eine klare Planung und Abgrenzung der einzelnen Baufelder wird es schwierig, den Standort in seiner Gesamtheit attraktiv und nachhaltig zu entwickeln.

Besonders bedeutend ist auch die Verkehrsproblematik. Ein derartiges Projekt zieht mehr Verkehr an, sowohl für den Bau als auch später für die Nutzung der Flächen. Die Verkehrsfragen müssen frühzeitig gelöst werden, um die Bevölkerung in diesen Prozess einzubinden und ihre Akzeptanz zu sichern. Die Bevölkerung im Umfeld

vom Sisslerfeld erwartet zurecht, dass ihre Bedürfnisse in die Planung einbezogen werden und dass für entstehende Mehrbelastungen entsprechende Lösungen angeboten werden.

Die Erfahrungen aus dem Sisslerfeld-Projekt haben verdeutlicht, dass Standortförderung und Raumplanung nur im Gleichschritt erfolgreich sein können. Die Zukunft der Region hängt davon ab, dass wir diese Lehren ernst nehmen und für die Zukunft immer auf ein integriertes Vorgehen setzen. Der Schlüssel liegt in einer ganzheitlichen Planung, die sowohl die wirtschaftlichen Ziele als auch die infrastrukturellen und sozialen Bedürfnisse berücksichtigt. Nur so können wir attraktive, aber auch lebenswerte Räume schaffen.



*Bruno Tüscher,
Gemeindegamann Münchwilen*

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Aktuelle Themen
- 3 Verschiedenes

2. Aktuelle Themen

2.1 Vereinbarung «Kommunale Nutzungsplanung»

Die Nutzungsplanungen haben für die Gemeinden einen besonderen Stellenwert. Mit ihnen wird die räumliche Entwicklung einer Gemeinde für einen Zeithorizont von rund 15 Jahren festgelegt. Gesamt- und Teilrevisionen der Nutzungsplanung sowie Sonder-nutzungsplanungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) durchgeführt. Auf Seiten der Gemeinden, wie auch beim Kanton binden diese Geschäfte finanzielle und personelle Ressourcen in hohem Masse. Dabei kann es auch zu Verzögerungen kommen. Aus diesem Grund haben die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) und das BVU eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit Gemeinden-Kanton im Bereich der kommunalen Nutzungsplanung unterzeichnet.

In dieser Vereinbarung werden die nachfolgenden Themen besonders hervorgehoben:

- Planungsautonomie der Gemeinden
- Nutzung des kommunalen Handlungsspielraums
- Berücksichtigung von kantonalen Empfehlungen
- Startsitzen bei Planungsprojekten
- Qualitative Anforderungen an die Erarbeitung und Prüfung der Entwürfe der Nutzungsplanungen
- Kantonale Weiterbildungsanlässe für Planungsbüros der Gemeinden
- Regelmässige, gemeinsame Evaluation des Umsetzungsstands der Vereinbarung

Die komplette Vereinbarung kann online aufgerufen und eingesehen werden. [↗](#)

2.2 Anhörung «Gesetz über die politischen Rechte»

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sollen die Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden von 3 auf 10 verlängert. Einzig bei zweiten Wahlgängen wird vorgesehen, die Frist bei 3 Tagen zu belassen.

Aus Sicht der GAV besteht für die Gemeinden keine Notwendigkeit, die Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden zu verlängern. Im Gegenteil erachtet es die GAV als Vorteil, wenn nach der Abstimmung oder Wahl möglichst rasch Gewissheit herrscht. Zudem können sich Beschwerdeführende in der Regel bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden vorbereiten, da sich mögliche Missstände schon vor dem Wahl- und/oder Abstimmungstermin abzeichnen.

Aus diesem Grund spricht sich die GAV in ihrer Anhörungsantwort gegen die Teilrevision des GPR aus.

Die Anhörungsantwort kann online aufgerufen und eingesehen werden. [↗](#)

2.3 Anhörung «Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung»

Aufgrund einer überwiesenen Motion betreffend kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung sollen im Kanton Aargau analog Bundesvorgaben Offenlegungspflichten geschaffen werden, welche die Politikfinanzierung transparenter machen soll.

Die kommunalen Wahlen sind von den beabsichtigten Regelungen

nicht betroffen, was die GAV begrüsst. Die Gemeinden bleiben somit autonom, im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs Regelungen zu erlassen. Da die Gemeinden somit weder materiell, noch im Vollzug von der Änderung betroffen sind, verzichtet die GAV auf eine Teilnahme an der Anhörung.

2.4 Aufhebung der Zweistufenlösung der EL-Tagestaxe

Im Rahmen der Verhandlungen über die Erhöhung der Pflegenormkosten auf das Jahr 2025 haben der Gesundheitsverband (vaka) und die GAV das Departement Gesundheit und Soziales gebeten, eine Aufhebung der Zweistufenlösung der EL-Tagestaxe für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner zu prüfen, da diese einen administrativen Mehraufwand ohne sichtbaren Mehrwert darstellt. Erfreut nehmen die vaka und die GAV zur Kenntnis, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde und der Regierungsrat auf das Jahr 2025 eine einheitliche EL-Tagestaxe in der Höhe von CHF 200.– beschlossen hat.

2.5 Auswertung der Mitarbeitenden-Befragung


Die von der Task Force «Fachkräftemangel» der Gemeindepersonal-Fachverbände und der GAV lancierte Mitarbeitenden-Befragung ist mit 2329 Teilnehmenden auf grosses Interesse gestossen. Einerseits ist dies als Erfolg zu werten, andererseits zeigt dies die Wichtigkeit des Themas auf. Die Antworten sind breit auf Verwaltungsbereich, Geschlecht, Alter, Gemeindegrösse und Funktion sowie Arbeitspensum abgestützt. So dürfen die Resultate für das Ableiten von Erkenntnissen und Massnahmen verwendet werden.

Aus Sicht der Task Force «Fachkräftemangel» ergeben sich aus der Mitarbeitenden-Befragung folgende Kernaussagen:

- Der Vergütung wird zwar in diversen Fragen ein hoher Stellenwert beigemessen, gleichzeitig ist sie nachweislich nicht der Hauptfaktor für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Dennoch wäre eine bessere Kenntnis darüber, wie die Lohnstruktur unter den Aargauer Gemeinden und gegenüber Nachbarkantonen aussieht, interessant.
- Ein Grossteil der Faktoren, die als entscheidend für die Attraktivität von Gemeinden als Arbeitgeberinnen gelten – wie flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, erhöhte Wertschätzung, modernere Arbeitsweisen und Führung – können von den Gemeindeverwaltungen bzw. der politischen Führung direkt beeinflusst werden.
- Die übermässige Belastung aufgrund von knappen Stellenplänen hingegen ist ein Thema, welches aufgrund des Fachkräftemangels und der eingeschränkten finanziellen Ressourcen nicht unmittelbar beeinflusst werden kann. Dieser Punkt muss übergeordnet und gemeinsam angegangen werden.

In einem nächsten Schritt prüft die Task Force Fachkräftemangel folgende Massnahmen:

- Durchführen von inner- und ausserkantonalen Lohnvergleichen
- Erarbeitung von Empfehlungen und Arbeitshilfen im Bereich der direkt beeinflussbaren Faktoren
- Prüfen von Massnahmen – wie bspw. E-Learning-Plattformen, Quereinsteigermodellen – um mehr Fachkräfte für die kommunale Verwaltung gewinnen zu können

Nach Vorliegen der konkreten Umsetzungskonzepte wird die Task Force «Fachkräftemangel» die organisatorischen und finanziellen Fragen für die Umsetzung zu klären haben. 

3. Verschiedenes

3.1 Termin der Generalversammlung

Die Generalversammlung der GAV findet am 13. März 2025 im Kultur- und Kongresszentrum in Aarau statt.

3.2 Geplanter Termin für Revision des Gemeindegesetzes

Diverse Gemeinden beschäftigen sich mit dem Gedanken, eine Revision ihrer Gemeindeordnung durchzuführen. Für sie ist der Fahrplan in Bezug auf die Revision des Gemeindegesetzes relevant. Deshalb hat sich die GAV bei der Gemeindeabteilung erkundigt, mit welchem Datum für die Inkraftsetzung des revidierten Gemeindegesetzes zu rechnen ist. Die Gemeindeabteilung plant aktuell mit einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2028.

Kontaktstelle

Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Andreas Schmid, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o
AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

aschmid@awb.ch
Tel. 079 626 08 55



Neubau «Haus am Teich» Lindenfeld
© Hertig Noetzi | Architekten

8. November 2024

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindegammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,
Präsident

Andreas Schmid
Geschäftsleiter